

Die Arbeit im Personalausschuss



Effektive Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten



Kennung

4115/2024



Dauer

Montag bis
Freitag



Standort

Berlin



Hotel

Adina Apartment
Hotel Berlin
Checkpoint
Charlie



Teilnehmer

Max. ca. 18
Teilnehmer

Besuch beim Arbeitsgericht

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Die richtige Besetzung des Ausschusses
- Nachwahl von Ausschussmitgliedern
- Voraussetzungen für die Übertragung von Beteiligungsrechten
- Beteiligungsrechte bei Einstellung, Versetzung, Kündigung, Beurteilungswesen und Auswahlrichtlinien

Da die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte in personellen Angelegenheiten sehr zeitaufwändig ist, entscheiden sich viele Betriebsräte hierfür einen Personalausschuss einzusetzen. Dieser kann in Betrieben mit mindestens 100 Beschäftigten gegründet werden und ihm können je nach Betriebsgröße Aufgaben zur Vorbereitung oder selbständigen Erledigung übertragen werden. Der Personalausschuss muss mit fachlich geschulten Spezialisten besetzt sein, welche die rechtlichen Fragen im Hinblick auf personelle Einzelmaßnahmen, wie z. B. die Bearbeitung von Anfragen zu Einstellungen, Zeitvertragsverlängerungen, Versetzungen, Höhergruppierungen usw. sicher beherrschen. Im Seminar „Die Arbeit im Personalausschuss“ lernen die Teilnehmer, wie die Geschäftsführung des Personalausschusses organisiert werden kann, welche Aufgaben dem Ausschuss übertragen werden können und wie genau die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte in personellen Angelegenheiten funktioniert.

Der Personalausschuss

- § 28 BetrVG: Voraussetzungen für die Bildung
- Aufgaben des Personalausschusses

Voraussetzungen und Umfang der Aufgabenübertragung

- Welche Aufgaben und Mitbestimmungsrechte können auf den Ausschuss übertragen werden?
- Rechtsprechung des BAG zum Rahmen der Delegation
- Die Übertragung der Aufgaben auf den Ausschuss: Wie geht das?
- Formulierung der Übertragung: Wie genau muss die Aufgabe bezeichnet sein?
- Für wie lange gilt die Übertragung?
- Wie kann eine Übertragung rückgängig gemacht werden?
- Video- und Telefonkonferenz

Beteiligung bei der Einstellung, Ein- und Umgruppierung

- Die Einstellung als personelle Einzelmaßnahme, § 99 BetrVG
- Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers
- Eingruppierung in tarifliche oder betriebliche Entgeltordnung
- Eingruppierung von AT-Angestellten
- Folgen einer falschen Eingruppierung
- Voraussetzungen für die Zustimmungsverweigerung
- Entscheidungsspielraum des Personalausschusses

Beteiligung bei Versetzungen

- Mobiles Arbeiten und Direktionsrecht – bei Pandemie und danach
- Versetzung: BetrVG und Arbeitsvertrag
- Betriebsübergreifende Versetzung
- Änderungskündigung und Versetzung
- Entscheidungsspielraum des Personalausschusses

BEGINN

Mo. 07.10.2024 15:00

ENDE

Fr. 11.10.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Adina Apartment Hotel Berlin Checkpoint
Charlie
Krausenstraße 35-36
10117 Berlin

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	206,35 €
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	87,43 €
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	59,51 €

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	ab 1490,- €
1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
Weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl
Hotelkosten und MwSt

Beteiligungsrechte des Personalausschusses bei Kündigungen

- Das Anhörungsverfahren: Ablauf und Inhalt
- Reaktionsmöglichkeiten des Personalausschusses
- Wirksame Ausübung des Widerspruchsrechts
- Folgen unterbliebener oder fehlerhafter Beteiligung

Übertragung weiterer personeller Angelegenheiten

- Mitbestimmung bei innerbetrieblicher Stellenausschreibung, Personalplanung, Beurteilungswesen, Auswahlrichtlinien, Berufsbildung

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de